



Hausmitteilung 222/2020

Dringende Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Liegenschaften des Deutschen Bundestages ab 1. September 2020

Berlin, 28. August 2020

Herausgeber:
ZR NM
Notfallmanagement

Veröffentlichung:
Referat BL 5
Zentrale Bedarfsdeckung
und Logistik

Verteilung:
Referat BL 4
Zentrale Assistenzdienste

Verteiler:
A, F, V2

Die Coronavirus-Pandemie ist mit zuletzt wieder steigenden Infektionszahlen weiterhin sehr ernst zu nehmen. So schätzt das Robert-Koch-Institut (RKI) die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland nach wie vor als hoch ein und empfiehlt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) in vielen Situationen.

Das Coronavirus wird über Tröpfchen oder auch sogenannte Aerosole verbreitet. Diese werden von infizierten Personen beim Husten und Niesen versprüht oder beim Sprechen freigesetzt, auch schon bevor Krankheitszeichen vorliegen. Masken können als mechanische Barriere dazu beitragen, die Verbreitung des Virus zu reduzieren. Das Tragen von Masken ist umso wirksamer, je mehr Menschen sich daran beteiligen.

Deswegen empfiehlt Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble ab dem 1. September 2020 dringend das Tragen einer Maske in allen Liegenschaften des Deutschen Bundestages.

Diese **dringende Empfehlung** gilt ab dem Betreten der Liegenschaften grundsätzlich **für alle Personen und alle Verkehrsflächen** wie z. B. die Flure und Treppenhäuser, Aufenthaltsbereiche, Sanitärräume, Gastronomiebereiche (mit Ausnahme am Tisch) und die Bibliothek, aber auch für Sitzungssäle und Besprechungsräume. Im Plenarsaal, in Sitzungssälen und Besprechungsräumen sowie in Büroräumen, insbesondere dem eigenen, kann die Maske abgenommen werden, wenn man einen Sitzplatz mit dem erforderlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern eingenommen hat und eine gute Belüftung gewährleistet ist. Abgenommen werden kann die Maske auch bei Redebeiträgen im Plenarsaal und anderen Sitzungssälen, wobei auch hier auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten ist. Die Empfehlung gilt nicht für Personen, denen das Tragen von Masken aus gesundheitlichen Gründen nicht zuzumuten ist.

Hinweise zum richtigen Gebrauch von Masken sind im Folgenden als Anlage beigefügt.

Bitte halten Sie sich an diese dringende Empfehlung; Bundestagspräsident Dr. Schäuble hat sie auch wegen der Vorbildfunktion des Deutschen Bundestages abgegeben. Alle bekannten Fakten sprechen dafür, dass Sie sich und andere dadurch vor einer Infektion schützen. Es gilt, die Gesundheit aller zu schützen und die Funktionsfähigkeit des Verfassungsorgans Deutscher Bundestag zu erhalten.

Anlage zur Hausmitteilung „Dringende Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Liegenschaften des Deutschen Bundestages ab 1. September 2020“

Hinweise zur Handhabung, Tragedauer und Entsorgung oder Reinigung von Mund-Nasen-Bedeckungen:

Einwegmasken sollten gewechselt werden, sobald sie feucht sind, maximal aber nach ca. acht Stunden Nutzung. Die Entsorgung sollte in einen verschließbaren Müllbehälter erfolgen.

Wiederverwendbare Behelfsmasken, z. B. aus Stoff, müssen häufig und gründlich gereinigt werden, am besten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden. Die Innenseite des Stoffteils, der Mund und Nase bedeckt, sollte generell nicht mit den Händen berührt werden, um eine Kontamination zu verhindern.

Bereits nach 30 Minuten Tragedauer kann es je nach Art der Mund-Nasen-Bedeckung zu einem signifikanten Anstieg der CO₂-Werte im Blut kommen, da die ausgeatmete Luft unter Umständen nicht so gut entweichen kann.

Ein ständiges Aus- und wieder Anziehen der Mund-Nasen-Bedeckung ist aber auch nicht sinnvoll, da so das Risiko einer Kontamination erhöht wird. Zwischendurch sollte man sie also zum Durchatmen eher unters Kinn schieben, aber weitertragen.

Auch mit Mund-Nasen-Bedeckung sind die allgemeinen Hygieneregeln und das Abstandsgebot 1,5 m einzuhalten!